

Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) gemäß Baustellenverordnung ist am 01. Juli 1998 in Kraft getreten.

**SiGeKo**

**Sicherheits- und  
Gesundheitskoordinator  
auf der Baustelle**

### Die Aufgabe

Mit der neuen Verordnung soll die Sicherheit am Bau wesentlich verbessert werden. Ab sofort muss der Bauherr als Veranlasser des Bauvorhabens im Rahmen seiner Gesamtverantwortung bereits während der Planung und später während der Ausführung der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz Rechnung tragen. Damit erhält der Bauherr erstmals im deutschen Arbeitsschutzrecht eine Garantenstellung gegenüber den Arbeitnehmern in einem besonders gefährlichen Arbeitsbereich.

### Leistungen in der Planungsphase

- Koordinierung der Anwendung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 Arbeitsschutzgesetz
- Kontinuierliche Fortschreibung des SiGe-Planes
- Mitwirkung bei der Fortschreibung des Bauablaufplanes
- Sicherheitstechnische Einweisung der Verantwortlichen der Baufirmen vor der Arbeitsaufnahme in den SiGe-Plan
- Kontrolle der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften auf der Baustelle
- Festlegung von Schutzmaßnahmen beim Erkennen von Mängeln
- Ansprechpartner für Fragestellungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Dokumentation von festgestellten Mängeln, veranlassten Maßnahmen, Wirksamkeitskontrollen und sonstigen sicherheitsrelevanten Vorgängen
- Dokumentation des Unfallgeschehens
- Durchführung von Unfallanalysen
- Ansprechpartner für Aufsichtsbehörden und Unfallversicherungsträgern

### Leistungen in der Ausführungsphase

- Erstellung einer Baustellenordnung
- Vorankündigung für das Gewerbeaufsichtsamt
- Ausarbeiten von sicherheitstechnischen Hinweisen in der Planung zur Ausführung von Gewerken und Gestaltung von Bauteilen sowie für die spätere Nutzung der Anlage
- Integration von sicherheitstechnischen Belangen in Ausschreibungstexten und Bauordnung
- Beratung bei der Erstellung des Bauablaufplanes
- Beratung bei der Planung der Notfallorganisation für die Baustelle
- Beratung bei der Planung der Baustelleneinrichtung (Sicherheit, Hygiene, Ordnung)
- Beratung bei der Erstellung des Brandschutzkonzeptes der Baustelle

### Kostenloses Angebot

Wir erstellen für Sie binnen 3 Tagen ein kostenloses Angebot für die Leistungen des SiGeKo nach der Baustellenverordnung vom 01. Juli 1998. Folgende Daten werden für das Angebot benötigt:

- ! Neubau oder Altbau?
- ! Abbrucharbeiten?
- ! Bauherr öffentlich oder privat?
- ! Art und Ort des Bauvorhabens
- ! Bauantrag gestellt?
- ! Vorankündigung erstellt?

### **BUSSE & PARTNER**

Projektsteuerer  
Architekten Ingenieure

Berlin - Karlsruhe

Reinhardtstr.17 Tel 030/ 240 8767-0  
D 10117 Berlin Fax 030/ 240 8767-7